

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.06.2025
Zu Ltg.-**692/XX-2025**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Juni 2025

LHSTV-P-L-397/347-2025

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden an private Haushalte und Gemeinden“, zu Zahl Ltg.-692/XX-2025, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Mit Stand 16. Mai 2025 wurden in Bezug auf die Hochwasserkatastrophe September 2024 insgesamt 355,9 Mio. Euro an physische und juristische Personen – und damit private Haushalte und Unternehmen – ausbezahlt. Die Landesanteile belaufen sich dabei auf ca. 32,5 Mio. Euro.

Aus heutiger Sicht sind noch rund 1600 Schadensfälle zu bearbeiten. Eine seriöse Prognose der noch ausstehenden Beihilfensummen ist nur schwer möglich, da die Höhe der zukünftig auszahlenden Beihilfen von verschiedenen Faktoren abhängt. Dazu zählen unter anderem die Erfüllung der allgemeinen Beihilfenvoraussetzungen, die Höhe der tatsächlich anerkannten Schadenssumme, die Höhe der tatsächlich ausbezahlten Versicherungsleistung, etc.

Jeder Antrag auf Gewährung einer Beihilfe ist nach Vorlage der vollständig übermittelten Nachweise einer inhaltlichen Prüfung zu unterziehen. Die abschließende Beurteilung jedes Einzelfalles sowie die Festlegung der konkreten Beihilfenhöhe kann erst nach Prüfung der vollständig vorgelegten Antragsunterlagen bzw. Nachweise erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pernkopf e.h.

